

Stand: 28.12.2025 11:18:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1925

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1925 vom 14.05.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 20.05.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/3252 des WK vom 02.10.2014
4. Beschluss des Plenums 17/3489 vom 15.10.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 15.10.2014



Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

A) Problem

Das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) enthält in sich widersprüchliche Regelungen zur Zulässigkeit des Austausches eines in digitaler Technik verbreiteten Hörfunkprogramms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Hörfunkprogramm. Art. 2 Abs. 4 BayRG lässt diesen Austausch unter der Maßgabe zu, dass die Anzahl der analogen Hörfunkprogramme nicht vergrößert wird und dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen. In Widerspruch hierzu steht Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayRG, der auf die Geltung des § 11c Rundfunkstaatsvertrag (RStV) hinweist. In § 11c Abs. 2 Satz 6 RStV ist der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ohne Ausnahmen untersagt.

B) Lösung

Das BayRG wird an die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags angepasst.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerisches Rundfunkgesetzes

§ 1

Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz - BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 792, BayRS 2251-1-S), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. November 2012 (GVBI S. 578), erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Unter Beachtung von Abs. 3 können terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme gegen andere terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme, auch gegen ein Kooperationsprogramm, ausgetauscht werden, wenn dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen und sich die Gesamtzahl der Programme nicht erhöht. ²Kooperationsprogramme werden jeweils als ein Programm der beteiligten Anstalten gerechnet. ³Regionale Auseinanderschaltungen von Programmen bleiben unberührt. ⁴Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu Art. 2 Abs. 4:

Durch den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland konkretisiert und auch die Weichen für eine schrittweise Umstellung der terrestrischen Verbreitung von Hörfunkprogrammen von analoger zu digitaler Technik gestellt. Deshalb verbietet § 11c Abs. 2 Satz 6 RStV den Austausch digitaler Hörfunkprogramme durch analoge; zusätzlich untersagt § 19 Satz 3 RStV die analoge Verbreitung von bisher ausschließlich digital verbreiteten Programmen. Das Bayerische Rundfunkgesetz sollte durch die Änderung vom 8. Dezember 2009 an die Neuregelungen des Rundfunkstaatsvertrags angepasst werden. Dabei entschied sich der Landtag für eine vom Entwurf der Staatsregierung abweichende Regelung des Art. 2 Abs. 4. Dadurch sollte dem Rundfunkrat angesichts der Unwägbarkeiten der weiteren technischen Entwicklung, veränderlichen Hörerwünschen und Nutzungsgewohnheiten die Möglichkeit gegeben werden, selbständig Anpassungen des Programmangebots vorzunehmen. Wie der Geltungshinweis auf § 11 RStV in Art. 2 Abs. 1 BayRG zeigt, sollten damit die Grenzziehungen des Rundfunkstaatsvertrags nicht infrage gestellt werden. Insofern ist die verabschiedete Formulierung des Art. 2 Abs. 4 missverständlich und muss neu formuliert werden.

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung von Art. 2 Abs. 4 übernimmt deshalb die von der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes vom 16. September 2009 (Drs.16/2097) vorgeschlagene Formulierung. Sie entspricht überwiegend wörtlich den Regelungen des § 11c Abs. 2 Satz 2 bis 6 und stellt damit sowohl die Konformität der landesgesetzlichen Regelung zum Rundfunkstaatvertrag als auch die innere Widerspruchsfreiheit von Art. 2 Abs. 1 und Abs. 4 BayRG her.

Zu § 2:

Regelung des Inkrafttretens.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehlner

Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 17/1925)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierfür als Erstem Herrn Dr. Piazolo das Wort erteilen. Ich gehe davon aus, dass Begründung und Aussprache in einem erfolgen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten gab es in den letzten Jahren in der bayerischen Medienlandschaft so viele emotionale Frontstellungen. Grund für die Emotionalität sind aus meiner Sicht die vielen Gegensätze. Wer steht sich hier nicht alles gegenüber! Das ist zum einen die sogenannte E-Musik, die ernste Musik, zum anderen die U-Musik, also BR-Klassik contra Jugendradio PULS, also analoge Ausstrahlung auf UKW auf der einen Seite, digitale Ausstrahlung auf der anderen Seite; angeblich etwas reifere, ältere Hörer auf der einen Seite, jüngere Hörer auf der anderen Seite; öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf der einen Seite, privat-rechtlicher Rundfunk auf der anderen Seite; ein großer Sender gegen viele kleine Sender; viel Geld – eine Milliarde pro Jahr – gegen wenig Geld; öffentlich finanziert gegen hauptsächlich werbefinanziert; Intendant Wilhelm gegen Präsident Schneider; eine Petition mit 54.000 Unterschriften - -

(Dr. Thomas Goppel (CSU): 56.000!)

– 56.000 Unterschriften. Vielen Dank, Herr Goppel, für die Klarstellung.

Das sind also 56.000 Unterschriften gegen 2.000 bis 3.000 Unterschriften und natürlich viele Interessen im Rundfunkrat einerseits und im Medienrat andererseits. Es ist

also eine spannende und emotionale Frontstellung, über die man lange und intensiv diskutieren kann. Das werden wir hier und an anderer Stelle sicherlich auch tun.

Den Ausgangspunkt, um den es auch heute geht, findet dieser Streit unseres Erachtens aber im Recht, und zwar in einer rechtswidrigen Vorschrift. Ausgangspunkt ist der Rundfunkstaatsvertrag, das ist die nicht rechtswidrige Vorschrift. Ich will auch hier verdeutlichen: Der Rundfunkstaatsvertrag schreibt in § 11 c Absatz 2 vor, dass der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm nicht zulässig ist. Klarer kann man es nicht ausdrücken. Das bedeutet, dass ein Wechsel von BR-Klassik und BR PULS nach dem Rundfunkstaatsvertrag nicht möglich ist.

Ein solcher Rundfunkstaatsvertrag kann – und muss manchmal – in bayerisches Recht umgegossen werden. Das haben wir hier auch getan. Wir haben das Bayerische Rundfunkgesetz sowohl in Absatz 1 als auch in Absatz 4 geändert. In Absatz 1 haben wir auf den Rundfunkstaatsvertrag Bezug genommen und deutlich gesagt: Dieser Rundfunkstaatsvertrag soll in seinen Vorschriften und in der Regelung, die ich gerade vorgelesen habe, gelten. In Absatz 4 haben wir genau das Gegenteil gemacht, und zwar in Abweichung vom Vorschlag der Staatsregierung im Jahr 2009 festgelegt, dass der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Hörfunkprogramms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Hörfunkprogramm unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Das heißt, wir haben hier ein doppeltes Problem: zum einen einen Widerspruch innerhalb des Bayerischen Rundfunkgesetzes zwischen Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 4 sowie einen Widerspruch zwischen dem Bayerischen Rundfunkgesetz und dem Rundfunkstaatsvertrag.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Was ist in einem solchen Fall gültig? Darüber kann man streiten. Zwei Juristen geben wahrscheinlich drei Antworten. Nur: Klar ist, dass dieser Rundfunkstaatsvertrag einzuhalten ist. Es ist ein Vertrag; *pacta sunt servanda*. Bayern hat sich an diesen Vertrag zu halten, wie wir uns auch an andere Verträge zu halten haben, zum Beispiel an den Länderfinanzausgleich. Auch da können wir nicht

sagen: Wir machen einfach eine bayerische Regelung, dann brauchen wir nicht zu zahlen.

Als zweite Überlegung kommt immer wieder die Frage, ob nicht das Bayerische Rundfunkgesetz das zeitlich spätere Gesetz, also ex postiore ist und deshalb gilt. Grundsätzlich kann das sein. In diesem Fall kann es aber nicht sein, weil der Bayerische Landtag in dem Bewusstsein herangegangen ist, die Regelung des Rundfunkstaatsvertrags umzusetzen, also nicht von ihr abzuweichen. Es liegt aber nicht nur ein formalrechtlicher Verstoß vor, sondern mit dem möglichen Frequenztausch wird gegen die Vorschrift auch materiellrechtlich verstoßen. Wer sich anschaut, warum es zu dieser Abweichung gekommen ist – das habe ich getan –, stellt als Begründung fest: Wir wollen dem Bayerischen Rundfunk mehr Spielraum geben, um die digitalen Programme zu stäken. Das war damals die Begründung des Antragstellers, des Kollegen Sinner. Dieser Begründung ist das Haus interfraktionell gefolgt. Diese Begründung zieht aber in diesem Fall nicht, sondern es ist genau umgekehrt: Mit dem jetzigen Frequenzwechsel soll die analoge Technik gestärkt werden. BR PULS soll über die UKW-Frequenz ausgestrahlt, also analog gesendet werden, weil man sich davon mehr verspricht. Es handelt sich also genau um das Gegenteil von dem, was wir damals politisch erreichen wollten.

Um hier wieder Rechtsklarheit und Rechtsfrieden herzustellen, haben wir diesen Gesetzentwurf eingereicht. Dabei gehen wir auf die ursprüngliche Regelung zurück, die damals auch die Staatsregierung eingereicht hat, um Rundfunkstaatsvertrag und Bayerisches Rundfunkgesetz klar und deutlich auf eine Linie zu bringen. Es ging darum, deutlich zu machen, dass nach beiden Rechtsvorschriften ein Frequenztausch weder möglich noch zulässig ist.

Mit diesem Antrag auf Gesetzesänderung stellen wir in vielfacher Hinsicht den Rechtsfrieden her: Zum Ersten verhindern wir einen Widerspruch im Bayerischen Rundfunkgesetz bzw. wir lösen ihn auf.

Zweitens. Wir beseitigen den Widerspruch zwischen dem Bayerischen Rundfunkgesetz und dem Rundfunkstaatsvertrag.

Der dritte Punkt ist auch sehr wichtig: Wir verhindern eine Klage. Die Privaten haben schon angekündigt, wegen der rechtlichen Unsicherheit zu klagen. Es wäre der schlechteste Weg, mit Klagen oder einstweiligen Verfügungen zu arbeiten, wenn es um die bayerischen Medien geht.

Wir verhindern zudem eine Diskussion zur Unzeit über mögliche Frequenzvergaben. Es kann durchaus zu Streitigkeiten über die Frage kommen, wer auf welche Frequenzen im UKW-Bereich zugreifen kann. - Schließlich verhindern wir einen Streit zwischen den Ländern; denn auch die anderen Bundesländer legen sicherlich Wert darauf, dass Bayern sich an den Rundfunkstaatsvertrag hält.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

- Das glauben Sie nicht? Herr Kreuzer, Sie glauben nicht, dass die anderen Länder wollen, dass Bayern sich rechtmäßig verhält? Ich denke schon.

(Thomas Kreuzer (CSU): Welches Interesse haben die denn an dieser Sache?)

- Jedes Bundesland muss Interesse daran haben, dass auch die anderen Bundesländer sich rechtskonform verhalten. Andernfalls braucht man keine Verträge abzuschließen. *Pacta sunt servanda.*

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist im Grundsatz richtig, aber in der Sachfrage besteht bei denen kein Interesse!)

- Auch wir haben Interesse daran, dass andere Bundesländer sich entsprechend den ausgehandelten Verträgen verhalten, Herr Kreuzer. So ist zumindest meine Einstellung dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit der Annahme unseres Gesetzentwurfs würden wir es schaffen, das Kräfteverhältnis zwischen dem Bayerischen Rundfunk auf der einen Seite und den Privaten auf der anderen Seite so ausbalanciert zu halten, wie es sich im Moment darstellt. Das ist auch der Hintergrund eines solchen Staatsvertrages. Es ist unser aller Interesse, auch das des Bayerischen Rundfunks, die Digitalisierung voranzubringen und auch sonst weitere Chancen zu eröffnen.

Ein letzter Hinweis ist mir wichtig: In solchen Fragen sollte es nicht Sieger und Verlierer geben. Diese Gefahr besteht allerdings, wenn die Züge aufeinander zurollen. Klare Rechtsregeln bieten die Möglichkeit, dass jeder sie akzeptiert.

Wir haben die Ausnahme damals gemeinsam beschlossen, auch wenn wir dabei vielleicht nicht alle Aspekte bedacht haben. Die damals getroffene Regelung hat sich als rechtswidrig herausgestellt. Ich würde mich freuen, wenn wir wiederum gemeinsam darüber diskutieren könnten, wie der Widerspruch zu beseitigen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat Herr Kollege Blume das Wort. Bitte schön.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte dem Kollegen Piazolo flapsig zurufen: Daran sehen Sie, wie vorausschauend die Staatsregierung allzeit unterwegs ist. Sie hat schon damals das vorgeschlagen, was Sie jetzt auf den Weg bringen wollen. - Aber in aller Ernsthaftigkeit: Es ist eine Diskussion, die das Land bewegt. Das muss man zugestehen. Die Diskussion umfasst rufunkrechtliche und medienpolitische Aspekte; beides muss man sauber auseinanderhalten.

In medienpolitischer Hinsicht müssen wir verschiedene Interessen unter einen Hut bringen: das Interesse des Bayerischen Rundfunks, ein Programm aufzustellen, das alle Zielgruppen erreicht, und die Interessen der Klassikfreunde, unterlegt mit einer

wuchtigen Petition. Wir hören das Argument derjenigen, die die Balance des dualen Rundfunkwesens, zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen, aktuell gewahrt sehen und hochhalten wollen. Wir hören aber auch das Argument derjenigen, die die Bedeutung der Staatsferne betonen.

Lieber Kollege Piazolo, in der vergangenen Legislaturperiode waren wir alle der Meinung, dass die Programmautonomie des Bayerischen Rundfunks ein hohes Gut sei. Nur weil uns die Ergebnisse nicht passen, können wir jetzt nicht sagen: Dann rollen wir das Ganze wieder auf und schieben die damals beschlossene Regelung beiseite; wir wollen doch hier entscheiden. Wir müssen uns schon klar darüber sein, was wir genau wollen. – Soweit die medienpolitischen Aspekte.

Ich komme zu den rundfunkrechtlichen Aspekten. Da bin ich schon bei Ihnen: Schon die Tatsache, dass uns allen verschiedene Rechtsgutachten zugeschickt wurden, weist auf die Klarstellungsbedürftigkeit hin. Möglicherweise ist das Rundfunkgesetz tatsächlich in sich widersprüchlich; darauf haben Sie schon hingewiesen, Herr Kollege Piazolo. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir die Klärung dieser Fragen nicht den Gerichten überlassen wollen. Der Gesetzgeber, der so beschlossen hat, soll auch dafür sorgen, dass keine Auslegungsfragen offen bleiben, zumindest dann nicht, wenn es nicht nur um die Frage geht, wie ein Sachverhalt in der Konkretisierung zu bewerten ist. Wir sollten klarstellen, was tatsächlich intendiert war.

Wir haben zwei Normquellen heranzuziehen – darauf haben Sie hingewiesen –, den Rundfunkstaatsvertrag und das Bayerische Rundfunkgesetz. Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes – darauf nehmen Sie in Ihrem Gesetzentwurf Bezug – enthält eine Einschränkung, die möglicherweise im Widerspruch zum Rundfunkstaatsvertrag steht. Diesen Widerspruch wollen Sie dadurch beheben, dass Sie die Formulierung aus dem Rundfunkstaatsvertrag fast wörtlich in das Rundfunkgesetz übernehmen.

An diesem Vorschlag habe ich gewisse rechtssystematische Zweifel; denn letztlich hieße es in Absatz 4, es solle das gelten, was in Absatz 1 schon ausgesagt wird. Es wird auf §§ 11 bis 11 f des Rundfunkstaatsvertrages Bezug genommen. Ob das die Lösung des Problems ist, würde ich vorsichtig bezweifeln. Jedenfalls müssen wir darüber diskutieren. Umgekehrt könnten wir Absatz 4 komplett wegfallen lassen. Dann würde der Rundfunkstaatsvertrag in seiner aktuellen Fassung gelten.

Aber auch folgenden Aspekt müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen: Es bleiben Zweifel an der Auslegung des § 11 c Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages selbst. Wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, sieht der Bayerische Rundfunk keinen Widerspruch zwischen dem, was er vorhat, und folgender Regelung:

Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.

Ich bin nur Erfahrungsjurist und habe gewisse Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wie es dort keinen Widerspruch geben kann. Aber es gibt offensichtlich Juristen, die in der Lage sind, den Nachweis zu führen, dass es doch unter einen Hut zu bekommen sei.

Ob wir mit Ihrem Gesetzentwurf unserem Ziel näher kämen, ohne den Rundfunkstaatsvertrag zu berühren, daran habe ich zumindest vorsichtige Zweifel. Ich bin aber bei Ihnen, wenn Sie betonen, dass Rechtsklarheit wünschenswert ist. Über den Weg werden wir noch sprechen müssen.

Lieber Kollege Piazolo, am Ende reden wir doch auch über eine medienpolitische und nicht allein über eine rundfunkrechtliche Frage. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Kernbesorgnisse, die wir sehr ernst nehmen müssen; insoweit tragen auch wir als Gesetzgeber Verantwortung. Zum Ersten müssen wir sicherstellen, dass eine Rundfunkanstalt wie der Bayerische Rundfunk ihrem Auftrag nachkommen kann, alle Bevölkerungsschichten und alle Altersgruppen mit ihrem Programmangebot zu erreichen und dort Relevanz zu haben. Zum Zweiten müssen wir sicherstellen, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen Massenprogramm und hochwertigem Spartenpro-

gramm bestehen bleibt. Insoweit könnte ich durchaus dem Argument etwas abgewinnen, dass das Vorhaben, wie es jetzt angelegt ist, in der Tendenz dazu geeignet ist, diese Balance zugunsten von mehr Massenprogramm zu verschieben; es gäbe dann eine etwas geringere Zahl von hochwertigen Spartenprogrammen.

Sie haben es während meiner Ausführungen schon bemerkt: Alles zusammengenommen fällt es mir schwer, hier ein klares Votum abzugeben. Rechtsklarheit ist wünschenswert. Wir müssen das Problem aber vor allem auch medienpolitisch klug angehen, weil der medienpolitische Aspekt nicht zu unterschätzen ist. Wir brauchen am Ende eine rechtlich klare Lösung. Daran sollten wir mit der notwendigen Gründlichkeit arbeiten. Das wünsche ich mir in dem Verfahren. Wir sind dankbar, dass der Bayerische Rundfunk uns die Möglichkeit gegeben hat, ohne Zeitdruck und sachlich zu beraten.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Kollegin Fehlner das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Diskussion um den Frequenztausch des Bayerischen Rundfunks – Klassik gegen PULS – möchte ich eines vorausschicken: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender haben den wichtigen Verfassungsauftrag, die Grundversorgung mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung sicherzustellen, und zwar für alle Altersgruppen, für Jung und Alt gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere digitale Welt schreitet voran. In den vergangenen Jahren hat sich unsere Medienlandschaft rasant verändert. Bis 2016 soll das digitale Netz fast 98 % Bayerns abdecken. Das schafft UKW nicht. Dem digitalen Radio gehört zweifelsohne die Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

UKW soll irgendwann ganz verschwinden. Die Frist wurde jüngst auf 2025 verlängert.
So weit, so gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut Medienanalyse hören täglich eine viertel Million Menschen BR-Klassik. Das ist viermal eine ausverkaufte Allianz-Arena. 40 % der bayrischen Hörer empfangen das Programm UKW unabhängig über Satellit, Kabel oder Digitalradio. Die Klassikhörer sollen nun – das sage ich ganz salopp – ins digitale Netz verbannt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Der Jugendsender PULS soll spätestens 2016 auf UKW verbreitet werden. Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen, dass der BR mit PULS ein Programm entwickelt, mit dem er die jungen Hörer erreichen kann. Nicht zu begrüßen ist allerdings, dass er dies zulasten einer treuen Hörerschaft tut.

(Beifall bei der SPD)

Der Sender stellt den Rundfunkrat vor die scheinbar alternativlose Entscheidung, höhere Reichweiten für Jugendliche mit PULS nur zulasten der Stammhörerschaft seines Klassiksenders gewinnen zu können. So notwendig und begrüßenswert es ist, dass der Bayerische Rundfunk in Zukunft junge Hörerinnen und Hörer auch mit Zielgruppenprogrammen für die Jugendlichen an sich bindet, so wenig akzeptabel ist es, dass Hörergruppen auf diese Weise gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment muss man sich das noch einmal verdeutlichen: UKW ist noch der maßgebliche Verbreitungsweg für die Radioprogramme. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht so schnell ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen von einem Zeitraum von 10, 15 oder 20 Jahren. Der BR erreicht 0,5 % der 14- bis 29-Jährigen mit seinem Digitalprogramm PULS, entweder über das Internet oder DAB+.

Bayern ist das Land mit einer bunten und vielfältigen Radiolandschaft. Nirgends in Deutschland gibt es mehr Radioanbieter. Unser duales Rundfunksystem hat sich bewährt. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir wollen keine Schieflage.

(Beifall bei der SPD)

Dass der BR angesichts der deutlichen Reaktion seiner Hörer die Entscheidung des Rundfunkrates über den Frequenzwechsel verschoben hat, zeigt doch, dass noch eingehender und grundsätzlicher Beratungsbedarf besteht. In den Ausschüssen soll darüber beraten werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte der Frequenztausch in dieser Form nicht stattfinden, sind wir davon überzeugt, dass das sicherlich nicht der Niedergang des Bayerischen Rundfunks ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Piazolo, ich denke, dieser Gesetzentwurf ist ein Versuch, eine tiefen, anstrengende und komplexe inhaltliche und medienpolitische Debatte so eben auf die Schnelle formaljuristisch zu klären. Ich denke, das ist kein guter Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weigere mich auch, die Debatte, so wie wir es gerade gehört haben, im Sinne der Gegensätze "Jugend gegen Alte" oder "Klassik gegen Pop- oder Jugendradio" zu verkürzen. Das ist doch überhaupt nicht die Frage. Das trifft es nicht. Auf diese Schiene der Debatte sollten wir uns medienpolitisch gar nicht einlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wollen wir denn erreichen? Wir wollen doch das duale System, das sich mit den Öffentlich-Rechtlichen auf der einen und den Privaten auf der anderen Seite bewährt hat, beibehalten. Das wollen wir absichern, und das wollen wir stärken – beide Seiten wohlgemerkt. Dazu gehört, dass der Bayerische Rundfunk den Gestaltungsspielraum für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhält oder öffnet, wenn sich neue Herausforderungen ergeben oder er Sachverhalte als neue Herausforderungen bewertet. Ich stelle mich hier im Landtag nicht hin und mache diese Bewertung für den BR, das sollen die schon selber tun.

Das wichtige Stichwort "Staatsferne" ist schon gefallen. Das heißt auch, dass man diese Möglichkeiten zulässt, auch wenn einigen diese Entscheidungen nicht gefallen oder auch einmal Mist beschlossen wird. Das kann natürlich auch passieren. Deshalb sollten der Rundfunkrat und der BR darüber entscheiden, ob es PULS auf UKW gibt oder nicht, und nicht wir.

Wir haben jedoch auch etwas zu entscheiden. Ich will auch einen fairen Wettbewerb zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten. Das ist das Nächste, was wir wollen, wenn ich sage, dass wir beide Seiten des dualen Systems stärken wollen. Dazu gehören auch – das ist für uns GRÜNE wichtig – die Bürgerradios und die nichtkommerziellen Angebote. Den fairen Wettbewerb haben wir nicht. Fairen Wettbewerb hatten wir aber all die Jahre nicht, nicht erst mit dem Frequenzwechsel. Den Wettbewerb haben wir all die Jahre nicht gehabt, weil die Verteilung der UKW-Frequenzen zutiefst unfair ist. Auf dieser Basis ist kein fairer Wettbewerb möglich.

Was hat man versucht? Man versucht immer über Umwege, Waffengleichheit herzustellen. Das wird aber nicht gelingen. Was wollte man im Jahr 2009 außerdem? Man wollte DAB puschen. Deshalb hat man das im Rundfunkstaatsvertrag so formuliert. Das ist nicht passiert, weil man schon die heutige Diskussion über PULS vorausgesessen hat, wie das eben anklang. Das hat aber nicht geklappt. Das haben wir schon gehört.

Deshalb wäre es fatal, einfach 1 : 1 an die Debatte von 2009 anzuknüpfen. Wir sind fünf Jahre weiter. Die Entwicklung ist nicht so eingetreten, wie es alle erwartet haben. Erstens ist DAB nicht in dem Maße gewachsen, wie wir dachten. Zweitens ist nicht das eingetreten, was viele angenommen haben und anscheinend immer noch glauben, nämlich dass junge Leute Radio eher über das Netz und auf neuen Geräten wie DAB hören und alte Leute nicht. Es scheint genau umgekehrt zu sein. Besonders die jungen Leute scheinen noch eher über UKW erreichbar zu sein. Das muss man sich doch anschauen. Dann muss man die Sachlage neu bewerten.

Deshalb würde unser Weg so aussehen: Wir passen das Gesetz nicht an den Rundfunkstaatsvertrag von 2009 an, sondern schauen, wo der Rundfunkstaatsvertrag hinsichtlich der Verhältnisse, wie wir sie heute vorfinden, und der Ziele, wie wir sie mediopolitisch gemeinsam begleiten wollen, angepasst werden kann. Ein Staatsvertrag ist keine Bibel. Wir überarbeiten alle paar Jahre den Staatsvertrag in ganz wesentlichen Punkten. Dabei handelt es sich noch nicht einmal um ein Konkordat. Zwar kann man auch ein Konkordat ändern, aber den Staatsvertrag kann man leichter ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen wir den Spielraum für den BR, stoßen wir an, dass der Rundfunkstaatsvertrag in diesem Punkt modernisiert und angepasst wird, schauen wir, dass wir fairere Wettbewerbsbedingungen für die Privaten, für die Bürgerradios und für die nichtkommerziellen Angebote bekommen! Das geht einmal mit einer Debatte über die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und vor allem, indem wir uns anschauen, ob wir für die Übergangszeit, solange wir die UKW-Frequenzen noch brauchen, zu einer faireren Verteilung kommen können. Dann können wir beide getrost in den Wettbewerb entlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem

Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 b aufrufe, darf ich ankündigen, dass zum Antrag der FREIEN WÄHLER "A 9 zwischen Holledau und Neufahrn: Ausbau und Lärmschutz" – das ist die Listennummer 8 der nicht einzeln zu beratenden Anträge - namentliche Abstimmung beantragt worden ist.



Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/1925**

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Michael Piazolo**
Mitberichterstatter: **Alex Dorow**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: 1 Zustimmung, 2 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 2. Oktober 2014 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/1925, 17/3252

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehlner

Abg. Verena Osgyan

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 17/1925)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von acht Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat wächst aus dem Recht, durch das Recht und gemeinsam mit dem Recht. Für uns alle, insbesondere für ein Parlament, den Gesetzgeber, ist das Recht die Richtschnur. Wenn ich jedoch so durch die Reihen schaue, habe ich den Eindruck, dass viele Kollegen das Wort Parlament, miteinander reden, wichtiger zu nehmen scheinen als den Begriff des Rechts.

Diese Rechtsstaats-Idee legitimiert uns. Ohne die Idee des Rechtsstaats wäre selbst eine Demokratie wenig wert. Ein Parlament, das sich bewusst außerhalb des Rechts stellt, wäre ein Parlament, das sehr schnell seine Legitimation verlieren würde. Insofern sollten wir uns als Parlament des Vorrangs des Rechts und des Prinzips, dass Verträge einzuhalten sind, ganz besonders bewusst sein. Die Gesetzgebung ist für den Gesetzgeber entscheidend. Sie gibt ihm die Legitimation. Sie gibt uns die Glaubwürdigkeit. Nur dann schenken uns die Bürger Vertrauen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Rundfunkgesetz riskiert der Freistaat Bayern, riskiert das Parlament sehenden Auges einen Rechtsbruch. Dessen sollte sich jeder Einzelne von uns bewusst sein.

Heute stimmen Sie über das Recht ab. Das tun Sie häufiger. Allerdings tun Sie es häufiger so, wie Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, der die Karte hebt, oder so, wie Sie es in der Fraktion besprochen haben. Aber heute ist es aus meiner Sicht auf

der einen Seite schwer, auf der anderen Seite relativ leicht. Betrachten Sie einfach die infrage stehenden Rechtsregeln. Sie sind leicht zu verstehen; denn es handelt sich zweimal um den beinahe gleichen Satz. Unser Problem besteht darin, dass eine vertragliche und eine gesetzliche Regel schon durch die wörtliche Auslegung einander diametral entgegenstehen. Auf der einen Seite gilt das höherrangige Recht des Rundfunkstaatsvertrags, eines Staatsvertrags zwischen den Ländern. § 11 c Absatz 2 Satz 6 des Rundfunkstaatsvertrags lautet: "Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig." Das ist ein klarer Satz. Rundfunkanstalten können also digitale und analoge Programme nicht tauschen. Die Entscheidung dafür fiel ganz bewusst.

Zu der Umsetzung dieses Staatsvertrags ist man gesetzlich nicht verpflichtet, aber Bayern hat den Vertrag in bayerisches Recht umgesetzt. Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes schreibt vor: "Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Hörfunkprogramms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Hörfunkprogramm ist zulässig ...". Gemäß dem Staatsvertrag ist der Austausch nicht zulässig, gemäß dem Bayerischen Rundfunkgesetz ist er zulässig. Das bedeutet genau das Gegenteil dessen, was Bayern mit den anderen Bundesländern vereinbart hat. Bayern hat sich gegenüber den anderen Bundesländern dazu verpflichtet, und das Parlament hat genau entgegen dieser Verpflichtung gehandelt. Übrigens geschah dies gegen die ausdrückliche Empfehlung der Bayerischen Staatsregierung. Es handelt sich um einen der seltenen Fälle – das sollte man festhalten –, dass sich die CSU-Fraktion ausdrücklich gegen die Bayerische Staatsregierung und ihre Empfehlungen stellt.

(Zuruf: Einmalig!)

- Das geschah nicht einmalig, aber es war zumindest ein Vorgang, der Beachtung finden sollte und das Selbstbewusstsein und das Selbstverständnis dieser Fraktion verdeutlicht. Hier geschah dies allerdings fehlerhaft. - In diesem Fall stehen die FREIEN WÄHLER inhaltlich an der Seite der Staatsregierung, sofern die Staatsregierung noch dort steht, wo sie einmal stand; denn auch das ist nicht selbstverständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Teile dieser Staatsregierung stehen nicht zu ihren Entscheidungen, sondern sie ändern sie schnell. Man müsste weit ausholen, um darauf einzugehen; dafür reicht die Zeit nicht.

Jetzt geht es darum, dass wir eine unsichere Rechtslage wieder zu einer sicheren machen. Deshalb folgt der Gesetzentwurf, den wir FREIE WÄHLER eingebracht haben, dem Vorschlag, den die Bayerische Staatsregierung damals gemacht hat, und schreibt ganz klar vor, dass ein solcher Austausch der digitalen Technik bzw. eines digitalen Programms – in diesem Fall handelt es sich um "BR-KLASSIK" – gegen ein in analoger Technik verbreitetes, hier also das Programm "PULS" des Bayerischen Rundfunks, nicht zulässig ist.

Die gefundene Lösung beseitigt auch Unsicherheiten. In den letzten Wochen und Monaten hatten wir große Unsicherheiten wegen dieser Rechtslage. Der Versuch des Bayerischen Rundfunks, hier einen Frequenztausch vorzunehmen, hat in der Medienlandschaft für großen Aufruhr gesorgt. Plötzlich stand analog gegen digital, ernste Musik gegen Unterhaltungsmusik, öffentlich-rechtlicher Rundfunk gegen privaten Rundfunk, der große Sender gegen den kleinen. Sicherlich stand auch das öffentlich finanzierte Programm gegen das werbefinanzierte. Daneben kämpfte der Intendant des Bayerischen Rundfunks Wilhelm gegen den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrals für neue Medien Schneider. Dieser gesamte Kampf ist dadurch zustande gekommen, dass wir hier im Parlament ein Gesetz verabschiedet haben, das eine unsichere Rechtslage verursacht und einem Staatsvertrag widersprochen hat.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie alle, jeden einzelnen Abgeordneten, auf, die beiden gesetzlichen Vorschriften zu betrachten und sich den Widerspruch vor Augen zu führen, der im Bayerischen Rundfunkgesetz selbst entstanden ist, weil es dort in Artikel 2 zwei verschiedene Bezüge gibt. Unabhängig davon, ob wir auf der Seite des Jugendsenders "PULS" oder auf der Seite von "BR-KLASSIK" stehen, fordere ich Sie

dazu auf: Lassen Sie uns ein vernünftiges Gesetz verabschieden, lassen Sie uns die Unsicherheiten beseitigen! Das stellt den Rechtsfrieden her. Hier beseitigen wir einen Widerspruch, verhindern eine mögliche Klagewelle und verhindern die weiter ausufernde Diskussion über eine Frequenzvergabe. Diese Diskussion haben wir aktuell nur vom Jahr 2014 auf das Jahr 2016 oder 2017 verschoben. Erst dann soll der Frequenztausch stattfinden, und dann werden wir die Diskussion darüber wieder hier führen. Wenn dann die Rechtslage immer noch unsicher ist, beginnt die Diskussion von Neuem. – Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Ich bitte Sie darum. Dadurch bewahren Sie sich als Gesetzgeber, verstößen nicht gegen das Rechtsstaatsprinzip und bewahren den Rechtsfrieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Blume ans Rednerpult.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Piazolo, meine Damen und Herren! Wir befassen uns hier zum zweiten Mal mit einer Fragestellung, die sich im Grunde im Lauf der Zeit schon erledigt hat. Wenn Sie ganz ehrlich wären, Herr Professor Piazolo, müssten Sie nämlich vortragen, dass es Ihnen nicht um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geht, wie Sie es gerade mit viel Pathos nahezulegen versucht haben, sondern dass Sie auf rechtliche Art und Weise eine medienpolitische Frage lösen wollten, und zwar in dem Sinne, in dem Sie es für richtig halten. In der gesamten Debatte haben Sie sich um die Aussage gedrückt, dass es Ihnen nicht um die Frage geht, wie man möglicherweise oder tatsächlich einen Widerspruch auflösen kann, sondern darum, wie der Bayerische Rundfunk in seinen Entscheidungen beschnitten wird und dass Sie die vom Bayerischen Rundfunk konkret getroffene Entscheidung, den Jugendsender "PULS" in den UKW-Frequenzbereich zu bringen, verhindern wollen. Dass Sie das nicht sagen, sollten Sie nicht dadurch kaschieren, dass Sie vermeintlich um das hohe Gut der Rechtsklarheit ringen.

Sie haben herausgestellt, dass die CSU-Fraktion in der letzten Wahlperiode in geradezu einmaliger Weise von einem Votum der Staatsregierung abgewichen sei. Das Parlament war damals interfraktionell der Meinung – ich glaube, mich zu erinnern, dass damals alle Fraktionen dabei waren, auch Sie –, dass man die Änderung in der erwähnten Weise vornehmen sollte.

Wir haben hier gemeinsam gehofft, dass man diese Frage tatsächlich medienpolitisch lösen kann. Man muss den Beteiligten zugutehalten, dass sich alle Seiten erkennbar etwas bewegt haben. Der Rundfunkrat hat im Juli dieses Jahres am Ende mit großer Mehrheit entschieden, dem Wechsel zuzustimmen. Diese Zustimmung hat der Rundfunkrat unter aufschiebenden Bedingungen erteilt. Insbesondere wurde der Zeitpunkt nach hinten verschoben.

Wenn ich die Lage richtig beurteile, bedeutet das leider nicht, dass dieses Vorgehen den Besorgnissen der privaten Sender voll umfänglich entgegenkommt und sie mit diesen Verhältnissen leben können. Tatsächlich ist also davon auszugehen, dass es möglicherweise auch von dieser Seite Klagen geben wird.

Die Frage lautet: Was können wir dazu beitragen, um dort, wo rechtliche Wahrheit und Klarheit gefragt sind, den Boden zu bereiten? Ich behaupte, mit Ihrem Vorschlag werden wir das nicht tun können, lieber Herr Kollege Piazolo; denn rechtssystematisch leisten Sie keinen großen Beitrag. Sie wollen Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes ändern, indem Sie eine analoge Formulierung aus dem Rundfunkstaatsvertrag übernehmen. - Rechtstechnisch ist es allerdings nicht sinnvoll, wenn Sie in Artikel 2 Absatz 4 darauf hinweisen, dass Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes gilt; denn dort steht schon, dass der Rundfunkstaatsvertrag gilt. Indem Sie an zwei Stellen in einem Gesetz schreiben, dass der Rundfunkstaatsvertrag gilt, haben Sie die Auslegungsschwierigkeiten nicht behoben.

Außerdem lässt sich der Widerspruch nicht nur aus dem Rundfunkgesetz herleiten. Vielmehr gibt der Rundfunkstaatsvertrag offensichtlich beiden Seiten, sowohl dem

Bayerischen Rundfunk wie auch den privaten Rundfunkanstalten, Futter für ihre Rechtsposition. Namhafte Juristen lassen verlauten, dass die Rechtsnorm im Rundfunkstaatsvertrag vor allem eine Begrenzung der Zahl der analogen Programme im Auge hatte, um die Digitalisierung zu befördern. Es war nicht gerade zwingender Rechtszweck, das, was der Bayerische Rundfunk macht, einzuschränken oder zu verhindern. Selbstverständlich kann man auch die gegenteilige Position vertreten. Mit Ihrem Vorschlag, zweimal hineinzuschreiben, dass der Rundfunkstaatsvertrag gilt, ist nach unserem Dafürhalten an der Stelle überhaupt nichts gewonnen. Selbst wenn wir das täten und sagen, wir lösen den Widerspruch im Rundfunkgesetz auf und der Rundfunkstaatsvertrag soll mit seiner unterschiedlichen Auslegbarkeit gelten, wird keine Rechtsklarheit geschaffen, die Klagen verhindern könnte. Wahrscheinlich würde der Bayerische Rundfunk sagen, dass seine Programmautonomie beschnitten werde. Er würde sagen: Ihr trefft rückwirkende Entscheidungen, weil ihr versucht, etwas auszuhebeln, was wir im Vertrauen auf die aktuell geltende Rechtslage schon beschlossen haben. Wenn das nur für künftige Entscheidungen und nicht für diejenigen Entscheidungen, die bereits getroffen sind, gelten soll, hätten Sie das auch sagen müssen.

Der langen Rede kurzer Sinn – und das haben wir bereits im Rahmen der Ersten Lesung und der Ausschussberatungen gesagt: Wir werden uns diesem Problem in der Weise, wie Sie es angehen, hier im Parlament nicht nähern können. Damit werden wir weder zur medienpolitischen noch zu einer rundfunkrechtlichen Klärung beitragen. Ich stimme Ihnen insoweit zu, dass es wünschenswert ist, wenn der Gesetzgeber den Gerichten wenig Auslegungsspielraum lässt. Diese Fragen sollten wir im Landtag entscheiden. Tatsächlich ist das Kind nun etwas in den Brunnen gefallen. Nach Lage der Dinge werden wir zwei Dinge hinnehmen oder auf diese hinarbeiten müssen: Wir müssen hinnehmen, dass dies einer juristischen Klärung zugeführt wird, die wir aufgrund der Zeitachse und der unterschiedlichen Interessen der Akteure in ihrem Lauf gar nicht aufhalten können.

Wir sollten tatsächlich die Digitalisierung des Rundfunks befördern, lieber Herr Kollege. Wenn die Relevanz von UKW durch die Verbreitung von DAB im Jahr 2018 abnimmt und die Frequenzknappheit bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr besteht, wird dieser Streitpunkt letztendlich weniger relevant. Die Fragestellung, die Sie aufgeworfen haben, wird schließlich obsolet. - Aus diesem Grund werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen und bitten um Unterstützung für unsere Position.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

- Zu spät. Bei mir blinkt nichts. Sie müssen schon drücken. Wenn die Zeit abgelaufen ist, muss ich mich korrekt verhalten. - Bevor ich Frau Fehlner ans Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die FREIEN WÄHLER für den laufenden Tagessordnungspunkt 7 namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir werden die namentlichen Abstimmungen hintereinander durchführen. - Als nächste Rednerin darf ich Frau Fehlner ans Rednerpult bitten.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Frequenztausch BR-KLASSIK versus Jugendradio wurde in den vergangenen Monaten sehr kontrovers und sehr ausführlich in allen Gremien diskutiert. Ich denke, wir alle haben uns die Entscheidung sicherlich nicht leicht gemacht. Die SPD-Landtagsfraktion sieht den geplanten Frequenztausch allerdings nach wie vor skeptisch. Wir hätten uns gewünscht, dass es doch noch zu einem Kompromiss zwischen allen Beteiligten gekommen wäre und wir mehr gemeinsame sichtbare Anstrengungen für die Marktdurchdringung mit DAB-Plus unternommen hätten.

Selbstverständlich hat der Bayerische Rundfunk den Auftrag, junge Hörer mit einem Jugendprogramm zu erreichen und einen jugendaffinen Sender weiterzuentwickeln.

Im Moment ist UKW noch der maßgebliche Verbreitungsweg für die Radioprogramme. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht so schnell ändern. Da liegt das eigentliche Problem; denn der demokratische Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heißt auch, für alle Schichten empfangbar zu sein. Rundfunk heißt: Bildung für alle. Dennoch bleibt festzuhalten: Die Zukunft des Radios ist digital. Wir haben Respekt vor der Entscheidung des Rundfunkrates, den Frequenztausch 2018 vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auseinandersetzung wird allerdings an ganz anderer Stelle entschieden und geführt. Ob die privaten Anbieter nun Klage erheben oder nicht und wie die Gerichte entscheiden, sei dahingestellt. Die Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, das Digitalradio weiter zu stärken und auszubauen, damit das duale System zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und den privaten Anbietern nicht in eine Schieflage gerät.

Wir sehen durchaus die Diskrepanz des gesplitteten Rechts zwischen dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Rundfunkgesetz. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte nun die Kollegin Osgyan ans Rednerpult. Bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über diesen Gesetzentwurf, aber mehr noch über BR PULS und BR-KLASSIK, ist sehr vielschichtig. Es gibt juristische und medienpolitische Aspekte. Daneben gibt es die Konkurrenzsituation zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk, die zweifelsohne besteht. Dennoch glaube ich, dass wir diese verschiedenen Gesichtspunkte auch getrennt diskutieren müssen.

Das eine ist die rechtliche Würdigung. Es gibt guten Grund zur Annahme, dass im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Bayerischen Rundfunkgesetz die Lex posterior gilt. Demnach wäre das Bayerische Rundfunkgesetz gültig. Das kann man unterschiedlich sehen. Wahrscheinlich wird es noch eine juristische Klärung geben müssen. Trotzdem glaube ich, dass im Moment kein Grund dazu besteht, das Rundfunkgesetz, das aus gutem Grund damals in Bayern so beschlossen wurde, um dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Entwicklungsgarantie zu geben, vorauselend rückgängig zu machen. Das kann nicht Sinn des Vorgehens sein.

Zur Zeit des Abschlusses des Rundfunkstaatsvertrags im Jahr 2009 gab es noch eine völlig andere Situation. Man ist davon ausgegangen, dass es eine relativ schnelle DAB-Marktdurchdringung geben würde. Mittlerweile wissen wir, dass dies nicht der Fall ist. UKW wird es noch auf lange Sicht geben. Selbst der Verband Privater Rundfunk und Telemedien – VPRT – hat sich dagegen ausgesprochen, einen festen Abschaltzeitpunkt für UKW zu nennen. Wir gehen davon aus, dass der damalige Beschluss des Bayerischen Landtags, die Möglichkeit eines Frequenztauschs einzuräumen, in Bezug auf die Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich weise war. Anhand der aktuellen Situation sehen wir, dass das unter Umständen sehr hilfreich sein kann, um die Zeitspanne bis zur vollständigen Digitalisierung zu überbrücken.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir wirklich sämtliche Unklarheiten beseitigen wollen, gäbe es die Möglichkeit – dazu haben wir einen Antrag gestellt –, den umgekehrten Weg zu gehen und über die Staatsregierung darauf einzuwirken, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag geändert und der Frequenztausch zugelassen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass andere Länder mittlerweile auch sehr dankbar für eine solche Möglichkeit wären.

Die Diskussion über die anderen Punkte, etwa die Konkurrenzsituation zu den privaten Anbietern oder die medienpolitische Debatte, bitte ich wirklich getrennt zu führen.

Medienpolitisch ist etwas hinzuzufügen. Medienpolitisch – im Rückblick spreche ich da sicher nahezu für das gesamte Parlament – waren wir stets alle für die Rundfunkfreiheit, die Programmfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Freiheit sollten wir dem Bayerischen Rundfunk an dieser Stelle auch einräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bayerische Rundfunk und die Aufsichtsgremien sollen selber entscheiden können, wie sie ein junges Publikum am besten erreichen können. Nichts weniger ist ihr Auftrag: Sie sollen alle Bevölkerungsschichten mit dem Programm erreichen. Das ist aktuell einfach nicht der Fall. Die Privaten haben kein Anrecht darauf, alleine eine junge Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Eine Konkurrenzsituation können wir nicht dadurch beenden oder abschwächen, dass wir den inhaltlichen Wettbewerb über ein entsprechendes Gesetz abwürgen. Stattdessen müssen wir versuchen, gleiche Startbedingungen zu schaffen. An dieser Stelle gibt es die Möglichkeit, die aktuelle Frequenzverteilung zwischen dem Bayerischen Rundfunk und den Privaten zu betrachten. Ich hoffe, demnächst wird es dazu eine Aufklärung in den Ausschüssen geben. Ich glaube das ist der bessere Weg, als eine Debatte über Inhalte zu führen. Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks hat es sich wirklich nicht einfach gemacht, dem Frequenztausch von BR-PULS und BR-KLASSIK zuzustimmen. Es war wirklich eine heiße, sehr emotional und sehr fundiert geführte Debatte. Ich denke, es wurde wirklich ein guter Kompromiss gefunden, nämlich diesen Tausch auf 2018 zu verschieben, um BR-KLASSIK die Möglichkeit zu geben, den Umstieg auf DAB noch besser zu bewältigen, als es jetzt schon der Fall ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass dieses Programm jetzt schon die größte digitale Hörerschaft von allen Frequenzen überhaupt hat. Es geht auch darum, währenddessen einen besseren Ausgleich mit den Privaten zu finden.

Ich glaube aber, im aktuellen Fall wäre es die allerschlechteste Möglichkeit, wenn wir diese sehr wichtigen Fragestellungen, die meines Erachtens erst den Anfang vieler Debatten bilden, die wir angesichts des fortschreitenden Medienwandels noch führen werden, durch den vorliegenden Gesetzentwurf abwürgen. Das ist einfach zu kurz

gesprungen, wenngleich ich denke, dass es sehr ehrenwert ist, Rechtsunsicherheiten abschaffen zu wollen. - In diesem Sinne bitte ich darum, dem Entwurf der FREIEN WÄHLER nicht zuzustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Bitte, Herr Staatsminister Huber!

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen. Ich will aber natürlich noch auf das eingehen, was die anderen Redebeiträge gerade erbracht haben.

Herr Professor Piazolo, ich bedanke mich für die hochinteressanten rechtsphilosophischen Ausführungen, denen ich mit großem Interesse gelauscht habe. Ich hätte Ihnen fast geglaubt, dass es Ihnen ausschließlich um die Korrektur einer rechtlichen Lücke geht. Aber wenn man ganz ehrlich ist, wissen wir doch alle, worum es geht. Es geht darum, dass dieser Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER dem geplanten Frequenztausch die rechtliche Grundlage entziehen wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Deshalb stimmen wir zu!)

Diese rechtliche Grundlage für den Frequenztausch hat – ich habe übrigens Ihren Ausführungen auch an anderer Stelle genau gelauscht – damit zu tun, dass das Wort Parlament etymologisch mit "sprechen" zu tun hat. Wir haben im Parlament, im Rundfunkrat und in Diskussionen sehr viel darüber gesprochen. Ich kenne tausend Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden, sage hier aber, wir sollten Ihrem Vorschlag nicht folgen. Denn wir haben uns mit großer Mühe an ein hohes Gut herangestastet, an einen sehr ausgeglichenen Kompromiss. Dieser Kompromiss könnte hier heute gefährdet werden, wenn wir Ihnen folgen würden. Es ist ein Kompromiss zwischen zwei Positionen, die man beide sehr gut vertreten kann. Eine Argumentation für oder gegen diesen Frequenztausch kann man wirklich hervorragend führen. Alle Argumente sind richtig und nachvollziehbar. Umso wichtiger ist die breite Mehrheit für die gefundene Lösung, die, wie ich glaube, auch zukunftsgerichtet ist. Aus diesem Grunde

wehre ich mich dagegen, diesen Kompromiss, der so viel Mühe gekostet hat, nachträglich unmöglich zu machen. Dieser Frequenztausch hat viele Hintergründe. Man kann wunderbar dagegen argumentieren, aber auch dafür, und sagen, dass wir einen Generationenabriss verhindern wollen. Der Bayerische Rundfunk hat ein Problem damit, junge Leute zu erreichen. Man kann natürlich auch sagen, das verzerrt den Wettbewerb zulasten der privaten Rundfunklandschaft. All diese Argumente wurden ausführlich ausgetauscht. Ich glaube, das müssen wir heute nicht noch einmal aufwärmen.

Dass das Ganze nicht nur im Parlament, sondern auch im zuständigen Gremium ausführlich diskutiert worden ist, wissen Sie selber. Am 10. Juli dieses Jahres hat der Rundfunkrat als zuständiges Gremium im BR eine kluge Entscheidung getroffen, die über den reinen Begriff Frequenztausch weit hinausgeht. Kompromiss heißt ja nicht, wir gehen nach hinten und machen das erst 2018. Von keinem der bisherigen Redner ist erwähnt worden, dass es hier um einen ganzen Block von Bedingungen geht, die erfüllt sein müssen, damit man diesen Frequenztausch tatsächlich macht. Es geht darum, DAB-Plus voranzutreiben, und beginnt mit dem Herantreten an die Automobilindustrie, die sich bisher überhaupt noch nicht um das digitale Radio gekümmert hat.

Wir haben vereinbart, dass man den Klassikhörern mit Informationsmaßnahmen die digitale Welt möglichst schmackhaft macht. Dieses Paket ist geschnürt. Der Rundfunkrat, der ja wirklich sehr pluralistisch besetzt ist, ist mit 30 zu 7 Stimmen zu der Erkenntnis gekommen, dass wir einen solchen Kompromiss vereinbaren sollten. Wir als Gesetzgeber in diesem Parlament sollten diesen Kompromiss nicht nachträglich zerstören.

Ich verspreche Ihnen als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung im Rundfunkrat: Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Interessen der privaten Rundfunkwirtschaft hier nicht ins Hintertreffen geraten. Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Bestimmungen, die hier am 10. Juli in diesem Kompromiss festgelegt worden sind, auch tatsächlich umgesetzt werden und dass sie nicht zulasten der Privaten gehen.

Ich glaube auch – es ist übrigens vorhin auch angesprochen worden -, dass die Weichen in Richtung digitaler Rundfunk klar gestellt sind. Die Zukunft gehört den digitalen Medien. Aus diesem Grunde sehe ich keinen Anlass zu einer Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Deshalb empfehle ich Ihnen, gegen den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zu stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 17/1929. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3217 die Ablehnung. Ich eröffne die Abstimmung

(Namentliche Abstimmung von 16.26 bis 16.31 Uhr)

Wir schließen nun diese Abstimmung und zählen außerhalb des Saales aus.

Ich komme zur nächsten namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes auf Drucksache 17/1925. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt auf Drucksache 17/3252 die Ablehnung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.32 bis 16.35 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen die Abstimmung und zählen wieder außerhalb des Saales aus.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor Dr. Michael Piazolo und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes auf der Drucksache 17/1925 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 48 Abgeordnete, mit Nein 103. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.10.2014 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drucksache 17/1925)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	48	103	0